

## INFORMATIONSBLATT

### **Indexiert verzinstes Chirografardarlehen Darlehen, gesichert durch die Garantie des Europäischen Investitionsfonds im Rahmen des paneuropäischen Garantiefonds (EGF)**

#### ANGABEN ZUR BANK

Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

Laurinstraße 1 - 39100 - Bozen

Tel: 0471 - 946511

Fax: 0471 - 974353

E-Mail: [raiffeisen.landesbank@raiffeisen.it](mailto:raiffeisen.landesbank@raiffeisen.it)

PEC: [pec03493@raiffeisen-legalmail.it](mailto:pec03493@raiffeisen-legalmail.it)

Internetseite: [www.raiffeisenlandesbank.it](http://www.raiffeisenlandesbank.it)

Nummer der Eintragung im Bankenverzeichnis: 3493-4 ABI-Nummer 3493

Eingetragen im Handelsregister Bozen, Steuernummer 00194450219

dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

#### WAS IST EIN DARLEHEN

Die Finanzierung wird unterstützt durch die Garantiefazilität EGF, welche vom Europäischen Investitionsfond mit der finanziellen Unterstützung der beitragenden Mitgliedsstaaten, angeboten wird.

Bei den durch die Garantie des paneuropäischen Garantiefonds (EGF) unterstützten Darlehen handelt es sich um Kredite mit einer geplanten Laufzeit zwischen 3 Monaten und 10 Jahren, die an Unternehmen vergeben werden sollen, die zwar Aussicht auf langfristige Solidität haben, sich aber aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie in Schwierigkeiten befinden.

Die Hauptbegünstigten der Förderung sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L124 vom 20. Mai 2003, sowie gemäß den Vorgaben des Ministeriums (Ministero delle attività produttive ) vom 18. April 2005 mit weniger als 250 Beschäftigten und small mid caps (SMC) mit weniger als 499 Beschäftigten auf Gruppenebene, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig sind. Wirtschaftszweige betreffend Landwirtschaft und Fischerei sowie sensible Wirtschaftszweige betreffend Waffen, Glücksspiel, Tierversuche, Landwirtschaft, Fischerei usw. sind ausgeschlossen. Der Europäische Investitionsfonds legt die Kriterien, Beschränkungen und Bedingungen für die Förderung einzelner Kreditoperationen fest.

Der Darlehensnehmer wird das Darlehen auf der Grundlage eines Tilgungsplans zurückzahlen, dem eventuell eine tilgungsfreie Zeit von bis zu 2 Jahren vorausgeht, dabei sind bis zum Beginn der Tilgung die angereiften Zinsen und die anderen Spesen zu den jeweils angeführten Fälligkeiten zu entrichten.

Die Zinsen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zu einem periodisch veränderlichen Zinssatz aufgrund der Indexierungsparameter und nach vorbestimmten Modalitäten berechnet.

#### ARTEN VON DARLEHEN UND IHRE RISIKEN

##### **Darlehen mit variablem (indexiertem) Zinssatz**

Der Zinssatz, wie er zu Beginn gilt, kann sich zu den vereinbarten Fälligkeiten entsprechend der Entwicklung eines oder mehrerer Parameter, die im Vertrag angeführt sind, ändern.

Das Hauptrisiko besteht in der nicht vorhersehbaren Entwicklung des Ratenbetrages oder der Anzahl der Raten.

Die variable Verzinsung ist für denjenigen interessant, der Sätze wünscht, die sich entsprechend der Marktentwicklung ändern und der in der Lage ist, eine mögliche Erhöhung der Raten zu verkraften.

In Ermangelung der vom europäischen Fonds vorgesehenen Voraussetzungen hat die Bank das Recht, den Darlehensvertrag gemäß Art. 1456 des ZGB wegen Nichterfüllung durch den Kunden zu kündigen.

## DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

### WAS KOSTET DAS DARLEHEN

#### Effektiver Jahreszins (TAEG)

4,330%, berechnet auf ein figuratives Kapital von 100.000,00 Euro, für die Laufzeit von 10 Jahren, mit halbjährlicher Rate von Euro 5.969,12

Neben dem Effektivzins müssen die Kosten für die Steuern und für den Vertragsabschluss berücksichtigt werden.

	POSTEN	KOSTEN
	Finanzierbarer Höchstbetrag	Euro 5.000.000
	Laufzeit	von 3 Monaten bis zu 10 Jahre
<b>ZINSSÄTZE</b>	Jährlicher Nominalzinssatz	Euribor + Spread + Endaufrundung auf die nächsten 0,25 Prozentpunkte
	Referenzzinssatz	„Euribor 6 Monate/360“ wie im Wirtschaftsblatt „Il Sole 24 Ore“ am ersten Tag der Zinsperiode veröffentlicht. Der Zinssatz wird monatlich, trimestral oder semestral im Voraus am Beginn der Zinsperiode berechnet.
	Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht unterschreitet	Fällt der Parameter unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz zur Anwendung (0,000 Prozent + Spread). Die Vereinbarung betreffend die Rundung bleibt davon unberührt.
	Spread/Aufschlag	maximal 3,50 Prozentpunkte
	Zinssatz für Voramortisation	Euribor + Spread + Endaufrundung auf die nächsten 0,25 Prozentpunkte
	Schwelle, die der Zinssatz für die Voramortisation nicht unterschreitet	Fällt der Parameter unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz zur Anwendung (0,000 Prozent + Spread). Die Vereinbarung betreffend die Rundung bleibt davon unberührt.
	Verzugszinssatz	5,00 Prozentpunkte zuzüglich des zum Zeitpunkt des Verzuges gültigen Zinssatzes
	Die Zinsrechnung erfolgt auf Basis des Handelsjahres (360 Tage).	
<b>SPESEN</b>	<b>Kosten Vertragsabschluss</b>	Kreditbearbeitungsgebühr
		3,00% mit einem Mindestbetrag von 150,00 Euro
	<b>Kosten für die Verwaltung des Kredits</b>	Weitere Kosten
		Verwaltung der Akte
		Einzug der Rate
		Nach Vereinbarung entweder durch automatische Abbuchung vom K/K oder durch direkte Einzahlung.
		Euro 25,00 als Inkassogebühr pro Zahlung
		Übersendung von Mitteilungen
		- Euro 0,00 für Transparenzmitteilung mittels E-Mail/IB - Euro 1,00 für Transparenzmitteilung auf Papier - Euro 1,00 Versandspesen
		Übernahme der Schuld aus dem Darlehen
		0,50 Prozent des Finanzierungsbetrags mit einem Minimum von Euro 400,00

		Aussetzung der Zahlung von Darlehensraten	für Kreditbearbeitungsgebühr bei Verlängerung des Darlehens 0,10 Prozent auf das Restkapital mit einem Minimum von Euro 250,00
		Spesen/Gebühr für Neuverhandlung	Euro 250,00
		Spesen/Gebühr für Änderung/Verlängerung des individuellen Tilgungsplans	Euro 250,00
		Spesen/Gebühr für Ratenstundung	Euro 250,00
		Weiteres	Euro 400,00 für Änderung Sicherstellungen
<b>TILGUNGSPLAN</b>	Art der Tilgung		- Französisch - Bullet (bei Finanzierungen unter 3 Jahren)
	Art der Rate		gleichbleibend
	Periodizität der Rate		monatlich / trimestral / semestral

### LETZTE ERHEBUNGEN DES BEZUGSPARAMTERS

Datum	Wert
01.07.2021	-0,515%
24.08.2021	-0,529%

Vor Abschluss des Vertrages ist es angebracht, den personalisierten Tilgungsplan zu prüfen, der der Zusammenfassung der Bedingungen beigelegt ist.

### BEISPIEL FÜR DIE BERECHNUNG DES RATENBERTRAGES

Angewandter Zinssatz	Laufzeit der Finanzierung (Jahre)	Betrag einer Monatsrate bei einem Kapital von € 100.000,00	Wenn sich der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 Prozentpunkte erhöht (*)	Wenn sich der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 Prozentpunkte vermindert (*) (**)
3,50%	3	€ 2.930,21	€ 2.961,79	€ 2.898,82
3,50%	5	€ 1.819,17	€ 1.874,67	€ 1.764,71
3,50%	10	€ 988,86	€ 1.066,70	€ 914,65

(\*) Gilt nur für Darlehen, die beim Abschluss eine variable Größe vorsehen.

(\*\*) Vorausgesetzt, es gibt kein Mindestzinssatz.

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio – TEGM) für Darlehen, der im Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in einer Niederlassung oder auf der Webseite <http://portal.raiffeisen.it/3493/transparenz/bank/transpar.nsf/DT?openview> abgefragt werden.

### NEBENLEISTUNGEN

Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco SpA abgeschlossen. Die Prämie dafür beträgt derzeit Euro 5,16. Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16 - 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail [clsbolzano@assimoco.it](mailto:clsbolzano@assimoco.it). Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde unter dem Bereich "Versicherungen", Unterbereich "Kontounfallversicherung", im Blatt "Assimoco-Unfallversicherung für Kunden der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG", das bei unserem Schalter zur Verfügung steht.

### WEITERE ANFALLENDE KOSTEN

Bei Vertragsabschluss muss der Kunde für die Kosten von Dienstleistungen aufkommen, die Dritte erbringen.

	Wenn sie über die Bank erworben wurden
Versicherung	zu Lasten des Kunden
Spesen für Verträge	zu Lasten des Kunden
Barauszahlungen	zu Lasten des Kunden

- Ersatzsteuer: zu Lasten des Kunden
- Stempelsteuer: zu Lasten des Kunden

## ZEITEN BIS ZUR AUSZAHLUNG

- Dauer der Kreditbearbeitung: von 14 Tagen bis 60 Tagen
- Verfügbarkeit des Betrags: Die Darlehenssumme ist mit Vertragsabschluss effektiv verfügbar.

## WEITERES

- pro Fälligkeitsanzeige Euro 2,50
- Euro 50,00 pro schriftliche Zahlungsaufforderung
- Euro 0,00 für Transparenzmitteilung laut Art. 118 mittels E-Mail/IB
- Euro 0,00 für Transparenzmitteilung laut Art. 118 auf Papier
- Ausfolgung von Kopien und Unterlagen erfolgt gegen Bezahlung der entstehenden Kosten und wird einzeln festgelegt
- pro Mitteilung auf Papier an Dritte im Sinne der Transparenzbestimmungen für Sicherstellungen Euro 1,00
- allumfassende Entschädigung für vorzeitige Tilgung oder teilweise Rückzahlung: max. 2,50 % berechnet auf das vorzeitig zurückgezahlte Kapital.
- Wertstellung bei Einlagen: bei Einlage von Bargeld und eigenen Schecks Tag der Einlage bei Zirkular- und Bankschecks 4 Arbeitstage

## VORZEITIGE TILGUNG, HÖCHSTFRISTEN FÜR DIE BEENDIGUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG UND BESCHWERDEN

### Vorzeitige Tilgung

Der Kunde kann das Darlehen unter Einhaltung einer Voranzeige von wenigstens 60 Tagen jederzeit zur Gänze oder zum Teil tilgen. Im Falle der vorzeitigen Tilgung oder einer teilweisen vorzeitigen Rückzahlung schuldet der Kunde einzig und allein eine allumfassende im Vertrag vorgesehene Entschädigung.

Die vollständige Tilgung bedingt die Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Rückzahlung des Restkapitals - insgesamt alles - vor Fälligkeit des Darlehens.

### Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

### Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank schriftlich Beschwerde einreichen (Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, Laurinstraße 1, 39100 Bozen, E-Mail: [raiffeisen.landesbank@raiffeisen.it](mailto:raiffeisen.landesbank@raiffeisen.it), PEC: [pec03493@raiffeisen-legalmail.it](mailto:pec03493@raiffeisen-legalmail.it)).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it) einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; [www.conciliatorebancario.it](http://www.conciliatorebancario.it)), angestellt.

Das Recht des Kunden, sich an die Banca d'Italia zu wenden und jederzeit ein ordentliches Gericht anzurufen, bleibt davon jedenfalls unberührt.

Sollte der Kunde beabsichtigen, das ordentliche Gericht für einen über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall anzurufen, so ist er jedenfalls verpflichtet, vorab ein Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer dazu ermächtigten Stelle oder genanntes im Absatz 2 beschriebenes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) einzuleiten; dies im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 zur verpflichtenden Mediation und bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

<b>Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)</b>	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der für das Darlehen zutreffende ausgewählt, um ein Viertel (+25%) zuzüglich weiterer 4 Prozentpunkte erhöht und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist. Der wie oben berechnete Zinssatz darf jedenfalls den veröffentlichten effektiven Globalzinssatz + 8 Prozentpunkte nicht überschreiten.
<b>Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)</b>	Gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und ist in Prozent bezogen auf den Betrag der gewährten Finanzierung ausgedrückt. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte, z.B. die Kreditbearbeitungsgebühr und die Kosten für den Rateneinzug. Einige Spesen, wie etwa die Notarskosten sind nicht enthalten.
<b>Ersatzsteuer</b>	Steuer, die bei mittel-langfristigen Finanzierungen (mit einer Dauer von mehr als 18 Monaten) zur Anwendung gelangt und alle übrigen allenfalls anfallenden Steuern (Hypothekar- und Katastersteuer, Registergebühr, usw.) abdeckt. Die Höhe des Steuersatzes variiert je nach Verwendungszweck.
<b>„französischer“ Tilgungsplan</b>	Der in Italien am meisten verwendete Tilgungsplan. Die Rate umfasst einen ansteigenden Kapitalanteil und einen fallenden Zinsanteil. Zu Beginn werden vor allem Zinsen gezahlt, so wie das Kapital zurückgezahlt wird, vermindert sich der Zinsbetrag und erhöht sich der Kapitalanteil.
<b>Gleichbleibende Rate</b>	Die Summe aus dem Kapital- und Zinsanteil bleibt während der gesamten Laufzeit des Darlehens gleich.
<b>Jährlicher Nominalzinssatz</b>	Ein in Prozent ausgedrücktes Verhältnis zwischen dem Zins (als Entgelt für das geliehene Kapital) und dem geliehenen Kapital.
<b>Kapitalanteil</b>	Teil der Rate, der aus dem Betrag der zurückgezahlten Finanzierung besteht.
<b>Kreditbearbeitung</b>	Verfahren und Formalitäten, die für die Auszahlung des Darlehens erforderlich sind.
<b>Mindestzinssatz</b>	Schwelle, die der vom Kunden geschuldete Zinssatz nicht unterschreitet.
<b>Referenzzinssatz (für variabel verzinsten Darlehen)</b>	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße für die Bestimmung des Zinssatzes.
<b>Rückzahlung auf einmal (Tilgungsplan „bullet“)</b>	Das gesamte Kapital wird bei Fälligkeit auf einmal zurückgezahlt. Während der Laufzeit bestehen die Raten aus Zinsen und Spesen.
<b>Schuldübernahme</b>	Vertrag zwischen dem Schuldner und einem Dritten, der sich verpflichtet, die Schuld dem Gläubiger zu zahlen. Im Falle des Darlehens verpflichtet sich der Erwerber der Liegenschaft, die durch Hypothek belastet ist, dem Gläubiger die Restschuld zu zahlen, die er „übernimmt“.
<b>Spread/Aufschlag</b>	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
<b>Tilgungsplan</b>	Plan für die Rückzahlung des Darlehens unter Angabe der Zusammensetzung der einzelnen Rate (Kapitalanteil, Zinsanteil), errechnet zum im Vertrag festgelegten Zinssatz.
<b>Verzugszinssatz</b>	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall der verspäteten Ratenzahlung.
<b>Zinsanteil</b>	Teil der Rate, die aus dem angefallenen Zins besteht.
<b>Zinssatz für die Voramortisation</b>	Der Satz für den Zins, der für den finanzierten Betrag in der Zeit, die vom Abschluss des Vertrages bis zur Fälligkeit der ersten Rate geht, geschuldet ist.